

Fre 25/05

25/05/23 za

Drucksache 20/10627

Kleine Anfrage

Saadet Sönmez (DIE LINKE) vom 24.02.2023

Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in 2022 und 2023

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Viele Asylsuchende sind durch die fluchtauslösenden Ereignisse und/oder die Flucht selbst bei ihrer Ankunft traumatisiert oder psychisch belastet. Die Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAEH) und manchen Gemeinschaftsunterkünften steigert zudem durch Faktoren, wie wenig Privatsphäre, mangelndem Zugang zu psychosozialer oder medizinischer Behandlung und Betreuung sowie wenigen Beschäftigungsangeboten den Leidendruck der Bewohnerinnen und Bewohner. Viele angelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber leiden zudem unter Perspektivlosigkeit, die sie zu Verzweiflungstaten treibt. Ein irakischer Staatsangehöriger hat sich in der EAEH in Gießen vergangenen Juli das Leben genommen. Die Dunkelziffer der Suizidversuche und Suizide unter Asylsuchenden und Geflüchteten in Hessen dürfte hoch sein, da diese für außerhalb der EAEH lebende Asylsuchende, Geflüchtete und abgelehnte Asylbewerberinnen- und Bewerber statistisch nicht erfasst werden. Nach Aussage der HMSI in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom letzten Jahr (Drs. Nr. 20/8307) ist eine statistische Erfassung dieser Vorfälle über die EAEH hinaus auch nicht geplant.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Selbstverletzungen, Suizide und Suizidversuche in den Jahren 2022 und bis jetzt im Jahr 2023 von Bewohnerinnen und Bewohnern der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind der Landesregierung bekannt? (Bitte, soweit vorliegend, mit Angaben zu Datum, Ort, Unterkunft, Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Verletzungs-art und Motiv)

Im Zeitraum von Januar 2022 bis zum 6. März 2023 sind in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) insgesamt 48 Fälle von Selbstverletzungen oder Suizidversuchen bekannt. Weiterhin gab es einen vollendeten Suizid. Weitere erfragte Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen. Das Datum des jeweiligen Vorfalls liegt nicht in allen Fällen vor. Ebenso ist zur jeweiligen Motivlage für die Selbstverletzung oder den Suizidversuch keine Aussage möglich.

Frage 2. Wie viele Selbstverletzungen, Suizide und Suizidversuche gab es 2022 und bis jetzt im Jahr 2023 während des Vollzugs einer Abschiebeanordnung und somit während eines Abschiebe- oder Überstellungsversuchs? (Bitte, soweit vorliegend, mit Angaben zu: Datum, Ort, Unterkunft, Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Verletzungsart und Motiv)

Im gesamten Jahr 2022 wurden nach Kenntnis der Landesregierung insgesamt fünf, im Jahr 2023 (Stand 28. Februar 2023) keine Suizid- oder Selbstverletzungsversuche während eines Abschiebungs- oder Überstellungsversuchs unternommen. Es kam zu keinen vollendeten Suiziden.

Weitere Angaben zu den Suizidversuchen für das Jahr 2022 finden sich in der Tabelle (Anlage 2).

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte wurde davon abgesehen, weitere personenbezogene Daten zu nennen, da dies eine Rückverfolgung auf die betreffenden Personen zulässt.

Da Angaben zu Suizidversuchen während Abschiebungsvorgängen nicht gesondert statistisch erfasst werden, konnte die Beantwortung der Anfrage nur durch Auswertung

des Aktenbestands bei den Regierungspräsidien und der Bereitschaftspolizei erfolgen. Die Vollständigkeit der Aufstellung kann daher nicht gewährleistet werden.

Frage 3. Welche der unter 2. genannten Selbstverletzungen, Suizide und Suizidversuche wurden von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern vorgenommen?

Vier der in Frage 2 ermittelten Suizid- oder Selbstverletzungsversuche im Jahr 2022 wurden von abgelehnten Asylbewerberinnen oder -bewerbern durchgeführt.

Frage 4. Wie viele Selbstverletzungen, Suizide und Suizidversuche gab es 2022 und bis jetzt im Jahr 2023 von Inhaftierten in der Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt-Eberstadt? (Bitte, soweit vorliegend, mit Angaben zu: Datum, Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Verletzungsart und Motiv)

Im Jahr 2022 wurden fünf, im Jahr 2023 (Stand 28. Februar 2023) keine Suizid- oder Selbstverletzungsversuche in der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) Darmstadt-Eberstadt unternommen. Darüber hinaus kam es im Jahr 2022 zu einem Selbstverletzungsversuch einer Person, die in außerhessischer Zuständigkeit in der Einrichtung untergebracht wurde. Es kam zu keinen vollendeten Suiziden.

Frage 5. Welche Maßnahmen folgen, wenn Selbstverletzungen oder Suizidversuche durch Inhaftierte der AHE bekannt werden?

Mit jeder/jedem Untergebrachten wird ein psychologisches Eingangsgespräch geführt. In diesem Gespräch beurteilt die Anstaltspsychologin u.a. die Eigengefährdung einer Person mittels psychologischer Diagnostik. Bei Verdacht, dass die Person suizidal werden könnte, werden präventive Maßnahmen getroffen.

Wenn eine untergebrachte Person drängende Suizidgedanken oder -pläne aufweist, wird sie unmittelbar der Anstaltspsychologin vorgestellt und nach Absprache mit ihr

und der Anstaltsärztin in einen kameraüberwachten Haftraum verlegt. Bei Bedarf wird die Person in der AHE einer externen Psychiaterin vorgestellt.

Wenn sich eine Person im Rahmen der Unterbringung in der AHE selbst verletzt, wird sie unmittelbar für ihre Eigensicherheit in den kameraüberwachten Haftraum verlegt und im Anschluss an die erste medizinische Versorgung der Anstaltspsychologin vorgestellt. Diese führt mit der Person ein Folgegespräch. Sie erarbeitet mit der Person die Hintergründe und Auslöser des selbstverletzenden Verhaltens und eine Einschätzung bezüglich der akuten Eigen-/Fremdgefährdung der Person.

Sodann wird der/dem Untergebrachten ein Training angeboten, um mit ihr/ihm zusammen einen adäquaten Umgang mit emotionalen Krisen und Erregungszuständen zu erarbeiten, so dass Selbstverletzungen etc. verhindert werden können.

Im weiteren Verlauf wird die betroffene Person stufenweise und nach Absprache mit der Anstaltspsychologin auf eine offene Station in ihren Haftraum zurückverlegt. Sie bleibt in einer engen psychologischen Betreuung.

Frage 6. Welche Schulungsmaßnahmen gibt es für das Personal der AHE (Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten, Fachkräfte für Schutz und Sicherheit, sowie Wachpolizistinnen und -polizisten) für den Umgang mit sich selbst verletzenden oder suizidgefährdeten Inhaftierten?

Die dem Zentrum für Polizeipsychologische Dienste der Polizei (ZPD) angehörende Anstaltspsychologin der AHE bietet fortlaufend eine Pflichtschulung zum Thema „Psychische Erkrankungen und Suizidalität“ für die Dienstgruppen an, die unmittelbar mit den Untergebrachten auf den Stationen arbeiten. An dieser Veranstaltung können zudem Sozialdienst, medizinischer Dienst und die Führungsgruppe der AHE teilnehmen.

Der Stationsdienst wird darüber hinaus von der Anstaltspsychologin regelmäßig fallbezogen beraten.

Frage 7. Fanden in den benannten Fällen (Frage 1, 2 und 4) entsprechende polizeiliche Untersuchungen statt (bitte die Ergebnisse auflisten)?

In zwei der in Frage 2 bezifferten fünf Fälle (Suizid- oder Selbstverletzungsversuch während des Vollzugs einer Abschiebeanordnung und somit während eines Abschiebe- oder Überstellungsversuchs) erfolgten polizeiliche Maßnahmen. Zu den drei weiteren Fällen liegen keine Erkenntnisse vor. Anzumerken ist hierbei, dass in einem dieser drei Fälle sich der Vorfall erst nach Übergabe von der Landes- an die Bundespolizei ereignete, und somit keine Zuständigkeit für polizeiliche (Untersuchungs-)Maßnahmen gegeben war. In einem weiteren Fall erfolgte der Transport durch die Justizvollzugsanstalt.

In einem der in Frage 4 bezifferten fünf bzw. sechs Fälle (Suizid- oder Selbstverletzungsversuche von Untergebrachten in der AHE Darmstadt-Eberstadt) erfolgte eine Zuführung. Darüber hinaus wird auf das in der Beantwortung zu Frage 5 dargestellte Verfahren bei Selbstverletzungs- oder Suizidversuchen in der AHE verwiesen.

Für den Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen wurden von den unter Frage 1 genannten Vorfällen 40 Vorfälle vom Sicherheitsdienst der EAEH festgestellt. Davon war in 17 Fällen die zuständige Polizeidienststelle involviert. Über Ermittlungsverfahren bzw. Ermittlungsergebnisse liegen der Erstaufnahmeeinrichtung keine Erkenntnisse vor.

Frage 8. Wie erklärt sich die Landesregierung eine mögliche Zunahme von Selbstverletzungen, Suiziden und Suizidversuchen im Vergleich zu den Vorjahren?

Der Landesregierung liegt keine Statistik zur Entwicklung von Selbstverletzungen, Suiziden und Suizidversuchen bei Abschiebungsmaßnahmen vor.

Wiesbaden, den 17. Mai 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the end.

Kai Klose

Staatsminister